

PRÄAMBEL - AUSFERTIGUNG

Aufgrund des § 1 (3) und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB), des § 84 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) - alle genannten Rechtsvorschriften in der z.Zt. der Bekanntmachung geltenden Fassung - hat der Rat der Gemeinde Velpke diesen Bebauungsplan „Östlich Seniorenzentrum“ bestehend aus der Planzeichnung (Zeichnerische Festsetzungen), den textlichen Festsetzungen und der örtlichen Bauvorschrift über Gestaltung als Satzungen sowie die dazugehörige Begründung beschlossen.

Velpke, den 15.11.2023



Spaleck
Gemeindedirektor

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Velpke hat in seiner Sitzung am 07.12.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 (1) BauGB am 29.12.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Velpke, den 15.11.2023

Spaleck
Gemeindedirektor

Planunterlage

Plangrundlage: Amtliche Liegenschaftskarte sowie eigene örtliche Vermessungen, M 1:1000; Auftrag: A.-Nr.: 20PL4073/6 vom 19.11.2020, herausgegeben vom Katasteramt Helmstedt, bereitgestellt durch das Vermessungsbüro Wolfsburg.

Landkreis: Helmstedt, Gemeinde Velpke, Gemarkung Velpke, Flur 9 und 11.

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 5 Abs.3 § 9 Abs.1 Nr.2 Nds. Vermessungsgesetz vom 01.02.2003, Nds GVBl. 1/2003, S. 5).

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze mit Stand vom Februar 2019 vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Wolfsburg, den 15.11.2023

Stroot
Vermessungsbüro Wolfsburg (ÖbVI)

L.S.

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:
Planungsbüro Schütz Braunschweig
Am Hohen Felde 11, 38104 Braunschweig

Braunschweig, den 09.11.2023

Schütz
Planverfasser

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Velpke hat in seiner Sitzung am 13.07.2023 dem Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 17.07.2023 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 25.07.2023 bis 25.08.2023 gem. § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen.

Velpke, den 15.11.2023

Spaleck
Gemeindedirektor

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Velpke hat den Bebauungsplan nach Prüfung aller im Aufstellungsverfahren vorgebrachten Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise gemäß § 3 (2) BauGB in seiner Sitzung am 26.10.2023 als Satzung (§ 10 (1) BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Velpke, den 15.11.2023



Spaleck
Gemeindedirektor

Bekanntmachung und Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes ist gem. § 10 (3) Satz 1 BauGB am 08.11.2023 im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt Nr. 48 bekannt gemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit gem. § 10 (3) Satz 4 BauGB am 08.11.2023 rechtsverbindlich geworden.

Velpke, den 15.11.2023

Spaleck
Gemeindedirektor

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gemäß § 214 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Velpke, den _____

Gemeindedirektor